

Geschäftszeichen	Datum: 01.06.2026	Drucksache Nr. 01-BV 2026-090
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Wolgast	Termin 28.05.2026 03.06.2026 08.06.2026	Beratungsergebnis
---	---	--------------------------

Zukünftige Entwicklung Hafengebühren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt:

- a) den Stadthafen künftig in einen kommunal betriebenen öffentlichen Hafenteil und einen privat verpachteten bzw. extern betriebenen Hafenteil entlang der Straße Am Kai (Festlandseite Stadthafen) entsprechend Anlage „Flurkarte“ zu gliedern. Für den kommunal betriebenen Hafenteil wird die Hafengebührensatzung neu gefasst und kalkulatorisch auf diesen Bereich beschränkt. Für den privat betriebenen Hafenteil erhebt der jeweilige Betreiber privatrechtliche Entgelte auf Grundlage einer eigenen Entgeltordnung.

Der Südhafen soll einer diesbezüglichen Aufteilung nicht unterliegen und weiterhin kommunal betriebener öffentlicher Hafen bleiben, jedoch diesbezüglich die Satzung ebenfalls neu gefasst und kalkuliert werden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Hafengrenzen, die Zuordnung der Hafenanlagen, die Betreiber-Ausschreibung/-Interessenbekundung sowie notwendige Verträge und die Schnittstellenregelungen zwischen Stadt Wolgast und Betreiber entsprechend auszuarbeiten.

Zudem wird der Bürgermeister beauftragt, die Hafengebührensatzung neu zu fassen und die notwendige Neukalkulation (alle Häfen) durch einen externen Dienstleister vornehmen zu lassen.

- b) den Stadt- und Südhafen im gesamten Umfang als kommunal betriebene öffentliche Häfen fortzuführen. Zudem wird der Bürgermeister beauftragt, die Hafengebührensatzung neu zu fassen und die notwendige Neukalkulation (alle Häfen) durch einen externen Dienstleister vornehmen zu lassen.
- c) den Stadt- und Südhafen im gesamten Umfang in extern betriebene Häfen umzuwandeln. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Betreiber-Ausschreibung/-Interessenbekundung für den Stadthafen sowie notwendige Verträge zwischen Stadt Wolgast und Betreiber entsprechend auszuarbeiten bzw. anzupassen.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Begründung:

Für die Hafengebiete der Stadt Wolgast werden Hafengebühren nach der derzeit gültigen Hafenabgabensatzung der Stadt Wolgast erhoben. Diese ist von 2010. Eine Überarbeitung der Hafenabgabensatzung ist innerhalb der Verwaltung diskutiert worden und grundsätzlich befürwortet worden. Hierfür können jedoch nicht einfach Vergleichswerte aus anderen Häfen als Maßstab genommen werden, sondern es bedarf einer sehr umfangreichen Kalkulation. Diese beinhaltet verschiedenste Faktoren wie bspw. Abschreibungen, Investitionen der vergangenen Jahre, Auslastungen der Liegeplätze, Personalkosten und ähnliche Dinge. Da dies auch einen sehr hohen personellen Aufwand bedeutet, sollte diese Kalkulation extern vergeben werden. Hier kann eine zeitnahe Bearbeitung jedoch nicht versprochen werden.

Im Zuge der Gespräche unter anderem mit dem Verwaltungshelfer des Stadthafens, der Firma Steelvoll und der Recherche und Gesprächen mit anderen kommunalen Häfen, ist ein anderes Finanzierungsmodell ersichtlich geworden. Einige kommunale Häfen in Mecklenburg-Vorpommern haben eine Hafenabgabensatzung, die nicht vollumfänglich das ausgewiesene Hafengebiet umfasst, bzw. haben gar keine Hafenabgabensatzung. Die Einnahmen werden hier durch externe Betreiber als privaten Entgelte erhoben.

Ein solches Modell wurde innerhalb der Verwaltung im Nachgang der Sitzung der Stadtvertretung am 16.03.2026 intensiv besprochen.

Die Diskussion wurde dahingehend geführt, dass die Stadtvertretung weitere Informationen zu den möglichen Modellen wünscht. Auf dieser Grundlage soll dann eine weitere detaillierte Planung erfolgen.

Eine mögliche Ausrichtung könnte auf der Grundlage der folgenden Szenarien erfolgen:

a) teilweise Beibehaltung der Hafenabgabensatzung

- **Möglichkeit, dass nur ein Hafen (Stadthafen oder Südhafen) oder nur bestimmte Teile des Hafens unter den Geltungsbereich der Satzung fällt**
- **Entgelt im „privaten“ Teil durch jeweiligen Hafentreiber**
- **Satzung müsste dann trotzdem extern kalkuliert werden**
- **Einnahmen im städtischen Haushalt und direkt beim Hafentreiber**

b) Komplette Beibehaltung der Hafenabgabensatzung

- dies würde bedeuten, dass die grundlegenden Verträge mit den Verwaltungshelfern und Hafentreibern so weiter bestehen können
- die Abgabensatzung müsste extern kalkuliert werden
- Einnahmen im städtischen Haushalt

c) Komplette Aufhebung der Hafenabgabensatzung

- Entgelte würden durch jeweiligen Betreiber erhoben werden
- Kalkulation der Satzung würde entfallen
- Verträge müssten angepasst werden, da sich bisherige Regelungen zum Betreiberentgelt auf eingenommene Hafengebühren beziehen
- Einnahmen ausschließlich beim Hafentreiber

In der Diskussion und im Rahmen der Modellprüfungen wurde das Szenario a) in den Fokus genommen.

Auf dieser Grundlage gibt die Verwaltung den anliegenden Konzeptvorschlag in die Diskussion für die weitere Abstimmung. Darin wird der Festlandteil des Stadthafens in Szenario a) als privat verpachteten bzw. extern betriebenen Hafenteil entlang der Straße am Kai (Festlandseite Stadthafen) entsprechend Anlage „Flurkarte“ vorgeschlagen.

Die finanziellen Auswirkungen stellen sich wie folgt dar:

	Szenario a)	Szenario b)	Szenario c)
Einnahmen	Pacht 2,50 € je m ²	keine Pacht	Pacht 2,50 € je m ²
	Hafengebühren Fahrgastschiffe + Südhafen ca. 88.700 €	Hafengebühren ca. 95.000 € (Sportboote, Fahrgastschiffe, Südhafen)	Keine Hafengebühren
Mindereinnahmen	Hafengebühren	-	Ca. 95.000 €

	Sportboote ca. 6.800 €		
Saldo	81.900 €	95.000 €	- 95.000 €

Finanzielle Auswirkungen: <input checked="" type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Ertrag /	<input type="checkbox"/> Aufwand
	Finanzhaushalt:	<input checked="" type="checkbox"/> Einzahlung /	<input type="checkbox"/> Auszahlung
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto 54800. 432	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Fischer, Ralf** (Hauptamt), 20.05.2026
Tel.: 03836/ 251-132, eMail: ralf.fischer@wolgast.de

Anlagen:

Flurkartenauszug neu
Hafenkonzept Entwurf V1